

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

zum Thema:

**Haushaltsmittel für Gender-Lehrstühle und Gender-Studiengänge an Berliner
Hochschulen**

und **Antwort** vom 2. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 606

vom 19. August 2025

über Haushaltsmittel für Gender-Lehrstühle und Gender-Studiengänge an Berliner
Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel wurden in den Jahren 2020 bis 2025 aus dem Haushalt des Landes Berlin, aus Drittmitteln oder Bundesmitteln zur Finanzierung von Professuren, Juniorprofessuren, Mitarbeiterstellen oder sonstigen Personalstellen mit explizitem Bezug zu Gender Studies oder feministischer Wissenschaft an Berliner Hochschulen bereitgestellt? (Bitte nach Hochschule und Jahr aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Grundsätzlich orientiert sich die Bereitstellung von Mitteln nicht an Forschungsinhalten, da diese entsprechend dem Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland der Wissenschaftsfreiheit unterliegen. Entsprechend liegen weder der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung noch den Hochschulen abschließende Daten darüber vor, welcher Forschungsschwerpunkt gesetzt oder welcher wissenschaftliche Teilaspekt von wissenschaftlichem Hochschulpersonal erforscht oder in Forschung und Lehre berücksichtigt wird. Dies gilt für alle Kategorien wissenschaftlicher Personalstellen. Im Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) besteht in den Richtlinien für die Förderperiode 2021 bis 2026 bei zwei

Förderschwerpunkten ein Bezug zu Gender Studies: Im Förderschwerpunkt 3 werden befristete W2-Professuren u.a. im Bereich Geschlechterforschung, im Förderschwerpunkt 5 hochschulspezifische Maßnahmen u.a. zur Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre gefördert. Die Mittel werden antragsbasiert vergeben und können für den Förderschwerpunkt 3-jährlich bis zu 117.600 Euro für die Universitäten, 108.000 Euro für die künstlerischen Hochschulen und 94.800 Euro für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften betragen. Der Antragsrahmen für den Förderschwerpunkt 5 kann den Richtlinien der aktuellen Förderperiode entnommen werden, die unter folgendem Link eingesehen werden können: https://www.hu-berlin.de/de/einrichtungen-organisation/leitung/praesidialbereich/pb3/bcp/foerderung/bcp-richtlinien_2021-2026.pdf/view

2. Wie viele Studiengänge, Vertiefungsmodule oder Studienschwerpunkte mit explizitem Gender-, Queer- oder Diversity-Fokus existieren derzeit an den Berliner Hochschulen, und wie hoch sind die jeweiligen Budgetansätze für deren Finanzierung?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine studiengangs- oder modulbezogenen Informationen zur Finanzierung der hier angesprochenen Studiengänge vor. Die Berliner Hochschulen informieren auf ihren Webseiten über ihre Studienangebote. Die Finanzierung der Studienangebote erfolgt im Rahmen der Globalzuschüsse.

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2020 bis 2025 für das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (HU) sowie vergleichbare Einrichtungen an FU, TU, HWR und anderen Berliner Hochschulen bereitgestellt?

Zu 3.:

Über die Mittelvergabe entscheiden die Hochschulen auf der Basis der ihnen grundgesetzlich zugesicherten Wissenschaftsfreiheit selbst. Die jeweiligen Hochschulhaushalte, die öffentlich zugänglich sind und auch dem Abgeordnetenhaus übermittelt werden, geben darüber Auskunft. Zusätzlich werden Forschungsprojekten oder Einrichtungsteilen auch Mittel von Drittmittelgebern bereitgestellt. Die zuständige Senatsverwaltung schlüsselt dies nicht nach Forschungsinhalten auf (vgl. Frage 1).

4. Welche Mittel wurden durch die Kommission für Frauenförderung der Humboldt-Universität für die Professur von Dr. Mirjam Müller konkret bewilligt, und aus welchen Haushaltstiteln stammen diese?

Zu 4.:

Die Kommission für Frauenförderung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin entscheidet im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit und der akademischen Selbstverwaltung. Zu einzelnen hochschulinternen Fördermaßnahmen führt die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung keine Erfassungen durch.

5. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um bei Wegfall externer Fördermittel (z.B. Frauenfördermittel) eine Verstetigung entsprechender Professuren zu ermöglichen oder die Kontinuität des Lehrangebots im Bereich Gender Studies und feministischer Philosophie sicherzustellen?

Zu 5.:

Die Verstetigung von Professuren obliegt den Hochschulen im Rahmen ihrer Globalzuschüsse und der entsprechenden Strukturplanung. Es bestehen unabhängig vom Fach keine gesonderten Maßnahmen des Senats, um eine Kontinuität konkreter Inhalte sicherzustellen. Die Planung von Forschung und Lehre erfolgt durch die Hochschulen selbst.

6. Ist dem Senat bekannt, wie hoch die durchschnittlichen jährlichen Kosten (inkl. Personal- und Sachkosten) für Professuren im Bereich Gender Studies bzw. feministischer Philosophie an den Berliner Hochschulen sind? Wie hoch sind diese jeweils?

Zu 6.:

Nein.

7. Inwieweit gibt es Vorgaben oder Empfehlungen seitens des Landes Berlin für die Einrichtung oder den Erhalt von Professuren mit Gender-Bezug im Rahmen hochschulpolitischer Zielvereinbarungen?

Zu 7.:

Das Land Berlin und die staatlichen Berliner Hochschulen haben sich in den Hochschulverträgen darauf verständigt, dass Professuren und innovative Projekte im Bereich der intersektionalen Geschlechterforschung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterentwickelt und strukturell verankert werden. Als Querschnittsthema integrieren die Hochschulen profilbezogen Gender- und Diversity-Aspekte in Forschung und Lehre für alle Fachrichtungen.

8. Welche langfristige Strategie verfolgt der Senat hinsichtlich der Rolle von Gender Studies und feministischer Theorie an den Hochschulen des Landes Berlin, insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliche Exzellenz, gesellschaftliche Relevanz und Wirtschaftlichkeit?

Zu 8.:

Der Senat verfolgt die langfristige Strategie, dass gesellschaftlich relevante und wissenschaftlich exzellente Forschung bestmöglich unterstützt wird, um die Entwicklung des Wissenschaftsstandorts zu sichern und die positive Wirkung auf den Wirtschaftsstandort zu erhalten. Im Übrigen legt der Senat Wert darauf, dass die Hochschulen über ihre Forschungs- und Lehrinhalte im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich zustehenden Wissenschaftsfreiheit selbst entscheiden können.

Berlin, den 2. September 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege